



Gemeinde Avers

# Alpreglement Gemeindealp Bregalga

	<u>Art. 1</u>
Geltungsbereich / Zweck	Dieses Reglement bezweckt eine nachhaltige Bewirtschaftung der Gemeindealp Bregalga durch die Gemeinde Avers (gestützt auf Art. 54, Gemeindeverfassung).
	<u>Art. 2</u>
Gleichstellung der Geschlechter	Personen- und Funktionsbezeichnungen in diesem Reglement beziehen sich auf beide Geschlechter, soweit sich aus dem Sinne des Reglements nichts anderes ergibt.
	<u>Art. 3</u>
Aufgaben Departementsvorsteher	Die Gemeindealp Bregalga wird im Auftrag des Gemeindevorstandes durch dasjenige Vorstandsmitglied beaufsichtigt, welches das Alpwesen betreut.
	<u>Art. 4</u>
Aufgaben Alpverwaltungs-kommission	Die Alpverwaltungskommission verwaltet die Gemeindealp Bregalga. Die detaillierten Aufgaben werden durch den Gemeindevorstand im Pflichtenheft im Anhang zu diesem Reglement festgelegt.
	<u>Art. 5</u>
Nutzungsbe-rechtigung	Die in der Gemeinde Avers wohnhaften Tierhalter sind in der Nutzung der Alp Bregalga grundsätzlich gleichberechtigt und haben gegenüber auswärtigen Tierhaltern den Vorrang.
	<u>Art. 6</u>
Bestossung	Der Normalbesatz richtet sich nach den Vorgaben des Amtes für Landwirtschaft und Geoinformation. Der Sennalpbetrieb ist ausreichend auszulasten.
	<u>Art. 7</u>
Weidepflege	Die Alpverwaltungskommission hat für eine nachhaltige Weidepflege zu sorgen und kann hierfür Pflichtstunden erlassen.
	<u>Art. 8</u>
Abrechnung	Die Buchhaltung der Alp wird innerhalb der Gemeinderechnung mit entsprechender Budgetierung geführt.

Art. 9  
Entschädigung Die Alpverwaltungskommission wird nach der Entschädigungsverordnung der Ge-  
Alpverwaltungs- meinde Avers entschädigt.  
kommission

Art. 10  
Genehmigung Dieses Reglement und allfälligen Änderungen unterliegen der Genehmigung der  
Gemeindeversammlung.

Art. 11  
Inkrafttreten Dieses Reglement tritt mit der Annahme durch die Gemeindeversammlung per  
01.01.2020 in Kraft und ersetzt damit die bisherigen alprechtlichen Bestimmungen  
der Gemeinde Avers und der Gemeindealp Bregalga.

Von der Gemeindeversammlung Avers beschlossen am 12. Dezember 2019.

Für die Gemeinde Avers:



Der Gemeindepräsident:  
Kurt Patzen



Der Gemeindeganzlist:  
Martin Brütsch